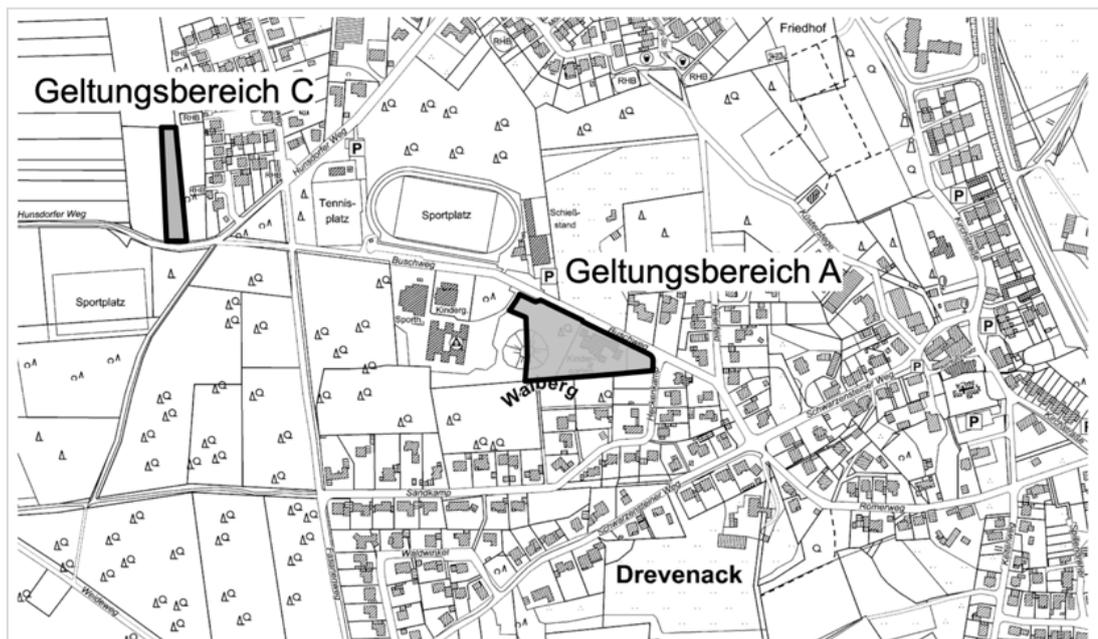


Hünxe
GEMEINDE

ORTSTEIL DREVENACK

1. BERICHTIGUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
ZUR

5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES
NR. 6B „SANDKÄMPE“



in der Fassung vom 6. Juni 2024

Der Haupt-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Hünxe hat am 28. Februar 2024 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6b „Sandkämpe“ im Ortsteil Drevenack durchzuführen.

Im Rahmen der Planung der Kita-Plätze im Gemeindebereich hat sich gezeigt, dass das bestehende Platzangebot (incl. Überbelegungen und geplanter Anbauten) nicht ausreicht, um den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz im Bereich der über Dreijährigen (Ü3) abzudecken. Zur Sicherung der Kita-Versorgung insbesondere des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz im Ü3-Bereich muss eine Versorgungsquote von 100% erreicht werden. Hierfür müssen insbesondere in den Ortsteilen Drevenack und Bruckhausen zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen und neue Kindertagesstätten gebaut werden.

Die geplante Standortsicherung des Kita-Standortes im Ortsteil Drevenack macht eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6b „Sandkämpe“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Die Grundfläche ist kleiner als 20.000 qm, Anhaltspunkte zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht sowie für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter sowie Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes liegen nicht vor.

Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes darf jedoch die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB).

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung. Die geordnete städtebauliche Entwicklung ist durch die 5. Änderung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt.

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hünxe ist die Fläche des Planungsgebietes, hier Geltungsbereich A, derzeit als Fläche für den Gemeinbedarf – Schule, Kita und Spielplatz dargestellt.

Für den Geltungsbereich C (Ersatzfläche) ist der Planungsbereich als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

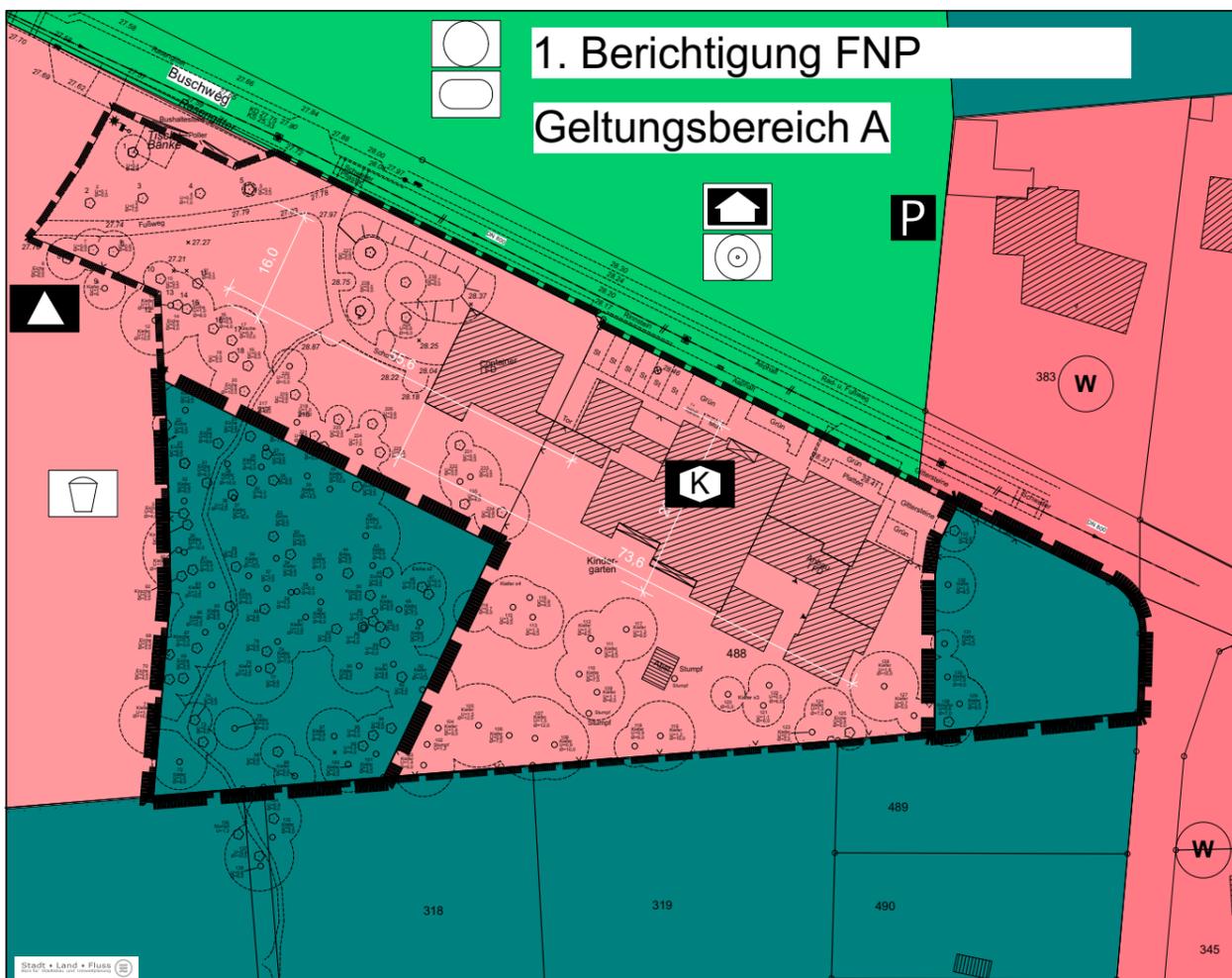
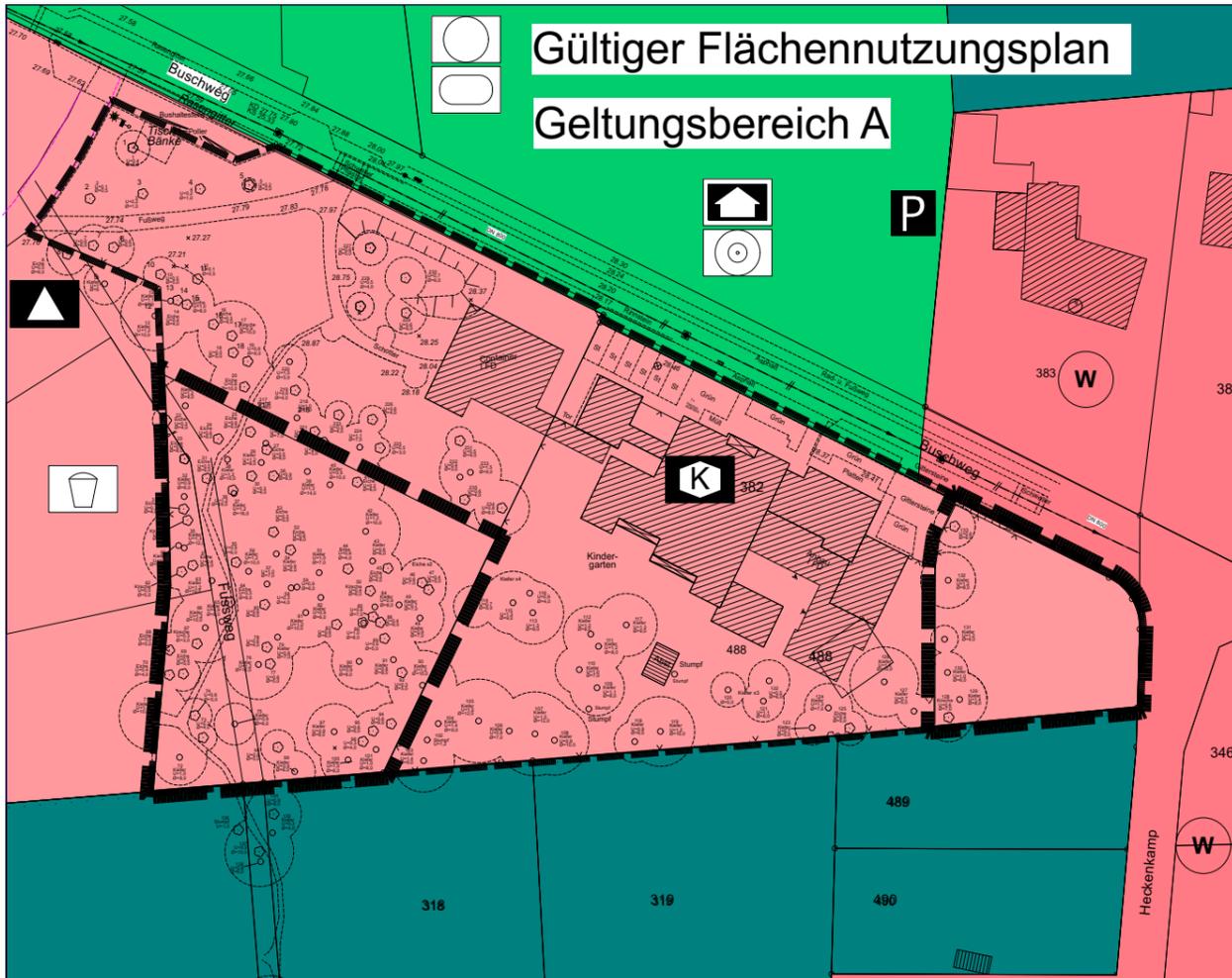
Die Ersatzfläche im Geltungsbereich B ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan bereits als Wald dargestellt.

Die im 5. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes festgesetzten Flächen für Wald in den Geltungsbereichen A und C werden im Zuge der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes angepasst und als Flächen für Wald dargestellt.

Damit ist der Flächennutzungsplan berichtigt.



Ortsteil Drevenack 1. Berichtigung FNP zum Bebauungsplan Nr. 6b "Sandkämpfe" 5. Änderung - Geltungsbereich A



Planzeichenerklärung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W Wohnbaufläche

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Fläche für den Gemeinbedarf

K Kindertagesstätte
▲ Schule

GRÜNFLÄCHEN

öffentliche Grünfläche

Sportanlage
 Spielplatz
 Tennisplatz
 Tennishalle
 Schießstand

FLÄCHEN FÜR WALD

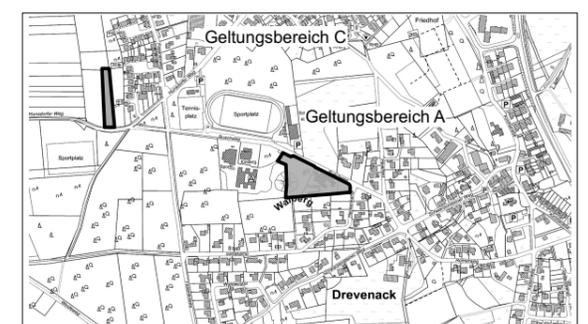
Wald

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

P Öffentlicher Parkplatz

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

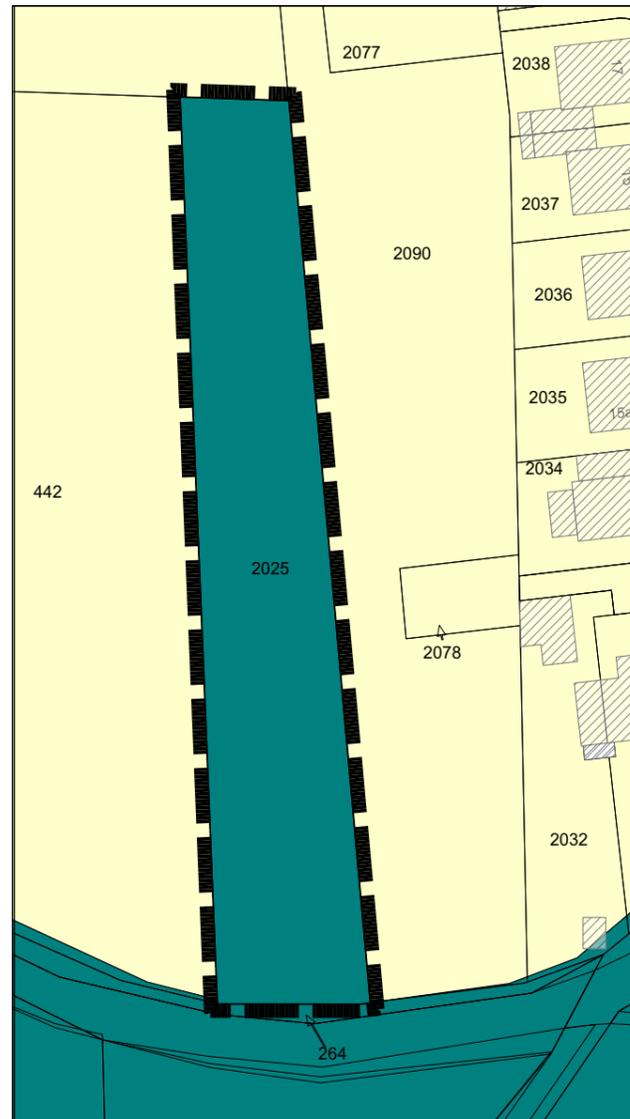
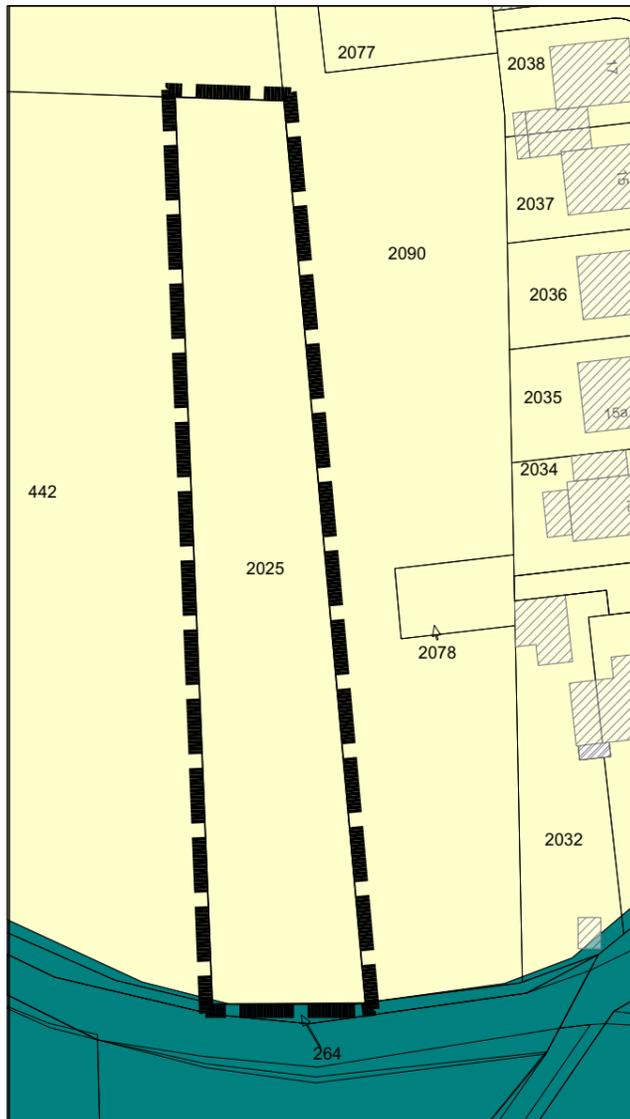
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Berichtigung
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6b



Gemarkung Drevenack Flur 13, 16
 Gemarkung Hünxe Flur 24
 Gemarkung Buchholtswelmen Flur 11
 Maßstab 1:1.000 Fassung vom 6. Juni 2024

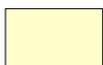


Ortsteil Drevenack 1. Berichtigung FNP zum Bebauungsplan Nr. 6b "Sandkämpe" 5. Änderung - Geltungsbereich C



Planzeichenerklärung

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

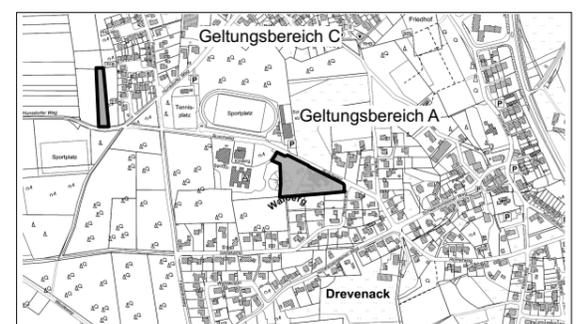
 Flächen für die Landwirtschaft

FLÄCHEN FÜR WALD

 Wald

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Berichtigung



Gemarkung Drevenack
Gemarkung Hünxe
Gemarkung Bucholtswelmen
Maßstab 1:1.000

Flur 13, 16
Flur 24
Flur 11
Fassung vom 6. Juni 2024